



Mitteilungen

3/83

für die Staatsorgane im Bezirk Dresden

HERAUSGEGEBEN VOM RAT DES BEZIRKES DRESDEN

Inhalt: Mitteilung über die 11. Tagung des Bezirkstages Dresden	1
Referat: Ergebnisse und Aufgaben bei der Erhöhung der Leistungen der Baureparaturen und der Modernisierung an Wohngebäuden durch weitere Leistungssteigerung im kreisgeleiteten Bauwesen und die Einbeziehung der Baukapazitäten aller Bereiche der Volkswirtschaft im Territorium sowie die Initiativen der FDJ und aller Bürger	2
Rechenschaftslegung der Ständigen Kommission Komplexer Wohnungsbau und Werterhaltung	9
Auszüge aus der Diskussion	11
Beschluß zur Erhöhung der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung im kreisgeleiteten Bauwesen	13
Auszug aus dem Beschluß „Bericht über die Ergebnisse der Haushalts- und Finanzplanerfüllung 1982 sowie über die Ergebnisse der Bilanzprüfungen in den Bereichen der volkseigenen Wirtschaft und der Prüfungen der Jahreshaushaltsrechnungen bei den örtlichen Staatsorganen des Bezirkes“	22
Beschluß über Schutzzerklärungen, Aufhebung von Schutzzerklärungen sowie Änderungen in der Flächenausdehnung und Bezeichnung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG und LSG) im Bezirk Dresden	22
Beschluß über die Aufhebung eines Mandates, Nachrücken eines Nachfolgekandidaten als Abgeordneter, Abberufung und Berufung von Bürgern als Mitglieder ständiger Kommissionen des Bezirkstages	23

Mitteilung über die 11. Tagung des Bezirkstages Dresden

Die 11. Tagung des Bezirkstages Dresden fand am 23. Juni 1983 im Plenarsaal des Rathauses in der Stadt Dresden statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Rates des Bezirkes

BE: Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates für Wohnungspolitik und Vorsitzender der Bezirksenergiekommission

2. Die Ergebnisse und Aufgaben bei der Erhöhung der Leistungen der Baureparaturen und der Modernisierung an Wohngebäuden durch weitere Leistungssteigerung im kreisgeleiteten Bauwesen und die Einbeziehung der Baukapazitäten aller Bereiche der Volkswirtschaft im Territorium sowie die Initiativen der FDJ und aller Bürger

BE: Mitglied des Rates und Bezirksbaudirektor
Vorsitzender des Rates des Kreises Kamenz im Auftrag des Kreistages Kamenz

3. Rechenschaftslegung der Ständigen Kommission Komplexer Wohnungsbau und Werterhaltung

BE: Abgeordneter Johannes Siegel, Vorsitzender der ständigen Kommission

4. Diskussion

5. Beschlußfassung

An der Tagung nahmen die Abgeordneten und Nachfolgekandidaten des Bezirkstages, Abgeordnete der Volkskammer, die Vorsitzenden und Mitglieder der Räte der Kreise sowie weitere Gäste teil.

Der Bezirkstag faßte folgende Beschlüsse:

Beschluß des Bezirkstages Nr. 64-11/1983

Aufgaben zur Erhöhung der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung im kreisgeleiteten Bauwesen

Beschluß des Bezirkstages Nr. 65-11/1983

Konzeption zur Vorbereitung der 12. Tagung des Bezirkstages Dresden am 14. September 1983

Beschluß des Bezirkstages Nr. 66-11/1983

Bericht über die Ergebnisse der Haushalts- und Finanzplanerfüllung 1982 sowie über die Ergebnisse der Bilanzprüfungen in den Bereichen der volkseigenen Wirtschaft und der Prüfungen der Jahreshaushaltsrechnungen bei den örtlichen Staatsorganen des Bezirkes

Beschluß des Bezirkstages Nr. 67-11/1983

Bereitstellung finanzieller Mittel zur Deckung des außerplanmäßigen Finanzbedarfes aus der Plandurchführung 1982 gegenüber volkseigenen Kombinat und Betrieben

Beschluß des Bezirkstages Nr. 68-11/1983

Einsatz des Fonds der Volksvertretung des Bezirkstages Dresden

Beschluß des Bezirkstages Nr. 69-11/1983

Schutzzerklärungen, Aufhebung von Schutzzerklärungen sowie Änderungen in der Flächenausdehnung und Bezeichnung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG und LSG) im Bezirk Dresden

Beschluß des Bezirkstages Nr. 70-11/1983

- Aufhebung eines Mandates, Nachrücken eines Nachfolgekandidaten als Abgeordneter
- Abberufung und Berufung von Bürgern als Mitglieder ständiger Kommissionen des Bezirkstages

Beschluß des Bezirkstages Nr. 71-11/1983

Bericht des Rates des Bezirkes an die 11. Tagung des Bezirkstages am 23. Juni 1983

In der Diskussion sprachen:

Lutz Wernecke, Jugendbrigadier „Technologische Linie“, VEB Kombinat Bau und Modernisierung Dresden:

Welchen Beitrag leistet sein Kollektiv im Rahmen des Programms „Dächer dicht“

Abgeordneter Günther Kintopp

Erfahrungen als Bezirkstagsabgeordneter und verantwortlicher Mitarbeiter einer Produktionsgenossenschaft des Bauhandwerks bei der Modernisierung und Rekonstruktion von Wohngebäuden

kollektive rechtzeitig über den Umfang der geplanten Bau- und Reparaturmaßnahmen sowie die Möglichkeiten ihres Mituns und beraten während der Baudurchführung auftretende Fragen und Probleme gemeinsam mit den Hausgemeinschaften und den Bürgern.

V.: Vorsitzende der Räte der Kreise und Stadtkreise
Vorsitzende der ständigen Kommissionen der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen

19. Die Volksvertreter sorgen dafür, daß die im Volkswirtschaftsplan enthaltenen Ziele für die Erhaltung, Rekonstruktion und Modernisierung mit hoher Staatsdisziplin erfüllt werden, daß der im kreisgeleiteten Bauwesen erreichte Leistungs- und Effektivitätszuwachs planmäßig für den Wohnungsbau und die Baureparaturen eingesetzt wird. Dabei bildet bei den Baureparaturen der Wohnsubstanz die schnelle Beseitigung kleiner Schäden einen Schwerpunkt.

V.: Vorsitzende der Räte der Kreise und Stadtkreise
Bürgermeister der Städte und Gemeinden, Abgeordnete aller örtlichen Volksvertretungen des Bezirkes Dresden

Beschluß des Bezirkstages Nr. 69-11/1983 vom 23. Juni 1983

Schutzerklärungen, Aufhebung von Schutzerklärungen sowie Änderungen in der Flächenausdehnung und Bezeichnung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG und LSG) im Bezirk Dresden

Begründung

Entsprechend dem voranschreitenden Erkenntnisstand in der Erforschung unserer Umwelt und infolge verschiedener Landschaftsveränderungen legten zuständige wissenschaftliche Institutionen sowie gesellschaftliche Kräfte begründete Vorschläge zur Aktualisierung des Bestandes der Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG) im Bezirk Dresden vor. Diese Vorschläge wurden mit den jeweiligen örtlichen Organen und nutzungsberechtigten Betrieben beraten und werden unterstützt.

Gemäß Landeskulturgesetz vom 14. Mai 1970 entscheiden die territorial zuständigen Bezirkstage über Veränderungen im Bestand der Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Die Erklärung von Landschaften und Landschaftsteilen zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten schafft Voraussetzungen, um in ausgewählten Teilen des Bezirksterritoriums eine große natürliche Vielfalt und besondere landschaftliche Schönheiten unserer sozialistischen Heimat zu erhalten und zu entwickeln. Diese Zielstellung wird durch die speziell geregelte volkswirtschaftliche Nutzung und Behandlung der Schutzgebiete gewährleistet.

1. Schutzerklärungen

1.1. LSG Teichlandschaft nördlich Commerau bei Klix, Kreis Bautzen, Commerau, Neudorf und Milkel

Flächenausdehnung: Kartenunterlagen liegen vor
Flächengröße: 735 ha

Begründung: Das Teichgebiet wurde gemäß dem Übereinkommen vom 2. Februar 1971 über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (GBI. II Nr. 1 vom 10. Januar 1979) durch das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung (Kategorie B) eingestuft. Die Teichgruppe zeigt das charakteristische Bild der Lausitzer Teichlandschaft und beherbergt eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Die Unterschutzstellung hat die Erhaltung der besonderen landschaftlichen Schönheit dieses Gebietes sowie die Bewahrung der Lebensbedingungen der charakteristischen Pflanzen und Tierarten zum Ziel. Es ist weiterhin eine intensive binnenfischereiliche Nutzung der Teiche nach den bereits abgestimmten und bestätigten Bewirtschaftungsgrundsätzen zu gewährleisten. Eine Erschließung des LSG für Erholungszwecke ist nicht vorgesehen.

1.2. NSG Milkeler Moor, Kreis Bautzen / Lippitsch und Milkel
Flächenausdehnung: Kartenunterlagen liegen vor
Flächengröße: 41 ha

Auszug aus dem Beschluß des Bezirkstages Nr. 66-11/1983 vom 23. Juni 1983

Bericht über die Ergebnisse der Haushalts- und Finanzplanerfüllung 1982 sowie über die Ergebnisse der Bilanzprüfungen in den Bereichen der volkseigenen Wirtschaft und der Prüfungen der Jahreshaushaltsrechnungen bei den örtlichen Staatsorganen des Bezirkes

4. Die ausgezeichneten Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft der Gemeinden Neschwitz (Kreis Bautzen), Tröbigau (Kreis Bischofswerda), Seyde (Kreis Dippoldiswalde), Medingen und Steinbach (Kreis Dresden), Altbarnsdorf (Kreis Görlitz), Naunhof (Kreis Großenhain), Spree (Kreis Niesky), Glaubitz (Kreis Riesa), sowie Niederoderwitz (Kreis Zittau), die durch den Minister der Finanzen mit „Anerkennung“ bestätigt wurden, werden gewürdigt und besonders hervorgehoben.

Mitteilung für die Staatsorgane im Bezirk Dresden Nr. 3183

Begründung: Das zu schützende Gebiet umfaßt drei nebeneinanderliegende Waldmoore und die sie umschließenden etwa 50 m tiefen Randzonen. Die Moore sind Lebensraum geschützter und stark gefährdeter Pflanzen und Tierarten. Teile des vorgesehenen NSG wurden bereits vor einigen Jahrzehnten als Flächennaturdenkmale ausgewiesen. Infolge des Verlustes gleichartiger Lebensräume durch Braunkohleabbau gewinnt die Unterschutzstellung des Milkeler Moores besondere Bedeutung.

1.3. NSG Wollschank und Zschark, Kreis Bautzen / Königswartha

Flächenausdehnung: Kartenunterlagen liegen vor
Flächengröße: 84 ha

Begründung: Das zu schützende Gebiet umfaßt die zwei Teiche Wollschank und Zschark westlich Commerau bei Königswartha sowie das sich südlich unmittelbar anschließende Waldgebiet auf Naßstandorten und eine Wiese. Das Naturschutzgebiet dient einer komplexen Zielstellung. Darüber hinaus ist es Kernstück eines Feuchtgebietes von nationaler Bedeutung (Kategorie B).

1.4. NSG Molkenbornteiche Stölpchen, Kreis Großenhain / Sacka

Flächenausdehnung: Kartenunterlagen liegen vor
Flächengröße: 44 ha

Begründung: Das Gebiet umfaßt die Teiche Stegteich, Mittelteich, Fuchsteich und Seeteich mit dazugehörigen Randzonen sowie Feuchtwiesen und wurde bereits mit Wirkung vom 1. Februar 1982 gemäß 1. DVO zum Landeskulturgesetz vom 14. Mai 1970 (GBI. II S. 331) § 15 als Naturschutzgebiet einstweilig gesichert.

Die Behandlung der Naturschutzgebiete erfolgt durch die Nutzungsberechtigten auf der Grundlage des Beschlusses des Rates des Bezirkes Dresden Nr. 261/76 vom 15. Dezember 1976 „Grundsätze zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege von Naturschutzgebieten im Bezirk Dresden“.

2. Aufhebung von Schutzerklärungen

2.1. NSG Bubenik, Kreis Löbau / Großdehsa

Schutzerklärung: Beschluß des Bezirkstages Dresden Nr. 92-14/74 vom 4. Juli 1974 und Beschluß des Bezirkstages Dresden Nr. 30-4/77 vom 23. Juni 1977

Begründung: Bestandesumwandlung in absehbarer Zeit nicht möglich

Bemerkung: Für Gipfelklippen und Steinbruch ist die Schutzerklärung als Flächennaturdenkmal durch Beschluß des Rates des Kreises Löbau vorgesehen.

2.2. NSG Kleinsaubernitzer Teichwiesen, Kreis Bautzen / Kleinsaubernitz

Schutzerklärung: Beschluß des Bezirkstages Dresden Nr. 92-14/74 vom 4. Juli 1974

Begründung: Irreversible Schäden an der geschützten Grünlandvegetation durch unangemessene landwirtschaftliche Nutzung.

Bemerkung: Für einzelne intakt gebliebene Restflächen ist die Schutzzerklärung als Flächennaturdenkmal durch Beschluß des Rates des Kreises Bautzen vorgesehen.

3. Flächenveränderung

3.1. NSG Niederspreer Teichgebiet, Kreis Niesky

Das Gebiet wird durch Hinzunahme des Jungfernteiches und der westlich angrenzenden alten Autobahntrasse am Nordwestrand erweitert (Flächenerweiterung: 6,5 ha).

3.2. NSG Auwald Jahnishausen, Kreis Riesa

Das Gebiet wird durch Hinzunahme von vier südwestlich liegenden einzelnen Waldflächen erweitert (Flächenerweiterung: 13,9 ha). Das Gebiet erhält die neue Bezeichnung: NSG Jahnauwälder.

3.3. NSG Erlenbruch Grüngräbchen, Kreis Kamenz

Das Gebiet wird in südöstliche Richtung um einen großen Waldkomplex erweitert (Flächenerweiterung: 130,3 ha). Das Gebiet erhält die neue Bezeichnung: NSG Erlenbruch – Oberbusch Grüngräbchen.

3.4. NSG Rehefeld und NSG Hermsdorf, Kreis Dippoldiswalde

Durch Hinzunahme des dazwischen liegenden Waldkomplexes werden beide Gebiete zu einem NSG vereinigt (Flächenerweiterung: 166,5 ha). Das Gebiet erhält die neue Bezeichnung: NSG Hemmschuh.

3.5. NSG Fraunteich, Kreis Dresden

Das Gebiet wird durch Hinzunahme des westlich liegenden Schösserteiches erweitert (Flächenerweiterung: 9,8 ha).

3.6. NSG Lausche, Kreis Zittau

Das Gebiet wird am Nord- und Ostrand geringfügig um Wald- und Wiesenflächen erweitert (Flächenerweiterung: 1,7 ha).

3.7. NSG Tiefental, Kreis Kamenz

Das Gebiet wird am Nordwestrand durch ein in das bisherige NSG hineinragende Ödlandflurstück (Flurstück 416 Königsbrück) arrondiert (Flächenerweiterung: 1,5 ha). Für alle Flächenveränderungen liegen Kartenunterlagen vor.

4. Änderung der Bezeichnung

4.1. NSG Auwald Guttau, Kreis Bautzen

Das Gebiet erhält die neue Bezeichnung: NSG Auwald und Eisenberg Guttau.

4.2. NSG Borsberggebiet, Stadt Dresden

Das Gebiet erhält die neue Bezeichnung: NSG Borsberghänge und Friedrichsgrund.

4.3. NSG Herrenmüllerberg und Trebnitzgrund, Kreis Pirna

Das Gebiet erhält die neue Bezeichnung: NSG Trebnitzgrund.

4.4. NSG Rothstein, Kreis Löbau

Veränderte Schreibweise: NSG Rotstein.

5. Einstweilige Sicherung als NSG

„Alte See“ am Ortsteil See der Stadt Niesky / Kreis Niesky
Flächenausdehnung: Kartenunterlagen liegen vor
Flächengröße: 24 ha

Begründung: Mit Schreiben vom 7. Juni 1982 beantragte der Vorsitzende des Rates des Kreises Niesky die Unterschutzstellung des Feuchtgebietes als NSG. Die endgültige wissenschaftliche Begutachtung des Gebietes kann erst im Sommer 1983 erfolgen. Mit der einstweiligen Sicherung gemäß 1. DVO zum Landeskulturgesetz vom 14. Mai 1970, § 15 wird festgelegt, daß bis auf weiteres alle Veränderungen des Objektes zu unterlassen und durch die örtlichen Räte zu verhindern sind.

6. Vorgesehene Aufhebung von Schutzzerklärungen

Für nachfolgend aufgeführte Naturschutzgebiete wird beim Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft die Aufhebung der Schutzzerklärung beantragt.

6.1. NSG Kahleberg, Kreis Dippoldiswalde / Altenberg

Schutzzerklärung: AO Nr. 1 über NSG vom 30. März 1961 (GBl. II S. 166)

Begründung: Starke Beeinträchtigung der Waldvegetation durch Immissionswirkung

Bemerkung: Die Blockhalden am Nordhang des Kahleberges werden als Flächennaturdenkmal durch Beschluß des Rates des Kreises Dippoldiswalde weiterhin geschützt.

6.2. NSG Grenzwald Sonneberg, Kreis Löbau / Neusalza-Spremberg

Schutzzerklärung: AO Nr. 1 über NSG vom 30. März 1961 (GBl. II S. 166)

Begründung: Zu geringe Flächenausdehnung der schutznotwendigen Flächenanteile

Bemerkung: Die schutznotwendigen Flächenanteile (engere Zone um die Felsklippen) werden als Flächennaturdenkmal durch Beschluß des Rates des Kreises Löbau weiterhin geschützt.

Beschluß des Bezirkstages Nr. 70-11 83 vom 23. Juni 1983

1. Das Mandat der Abgeordneten

Schlemmer, Monika

Mandat FDGB, Wahlkreis XII/19, Görlitz-Stadt
wird entsprechend ihrem Antrag aufgehoben.

2. Das Nachrücken der Nachfolgekandidatin

Tiegs, Kristina

Mandat NDPD, Wahlkreis XII/19, Görlitz-Stadt
wird bestätigt.

3. Die Abberufung als Mitglied der Ständigen Kommission Erholungswesen und Tourismus von Frau

Feldt, Ursula

Abteilungsleiter Bäder und Campingplätze beim Erholungszentrum Moritzburger Teichgebiet, aus dienstlichen und persönlichen Gründen wird bestätigt.

4. Die Berufung von Herrn

Winkler, Christoph

ökonomischer Direktor im VEB Meliorationsbau Dresden, als Mitglied der Ständigen Kommission Sozialistische Landeskultur wird bestätigt.

Notation

Forstwirtschaft/Bezirksnaturschutzorgane

Deskriptoren

Natur- und Landschaftsschutz

Beschluß

Bezirkstag Dresden

Beschlußgegenstand

Schutzserklärungen, Aufhebung von Schutzserklärungen sowie Änderungen in der Flächenausdehnung und Bezeichnung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG und LSG) im Bezirk Dresden

Beschluß-Nr.

69-11/83

Beschluß-Tag (BeT)

23.06.1983

23.06.1983

Standort

Büro Bezirkstag

Anzahl der Ausfertigungen

13

Verteiler

6x Büro Bezirkstag
5x Bereich Forstwirtschaft

Der Bezirkstag beschließt:

1. Der Bezirkstag bestätigt die Schutzserklärungen, Aufhebung von Schutzserklärungen sowie Änderungen in der Flächenausdehnung und Bezeichnung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG und LSG) im Bezirk Dresden.
2. Der Beschluß ist in den Mitteilungen für die Staatsorgane im Bezirk Dresden sowie in der Bezirkspresse zu veröffentlichen.

Der Beschluß wurde bestätigt

Büro des Bezirkstages
und des Rates

Unterschiedsstellung

Wolfsbank und Zscharik
Mittele. Moor

Rehobens

Kleinsoßner bei Teichwiesen